

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Die Kammermitglieder in Niedersachsen haben abgestimmt

7. September 2020 Neumünster | **Seit 2017 existiert in Niedersachsen eine Pflegekammer, die eine Pflichtmitgliedschaft ohne Beitragszahlungen vorsieht. Die Mitglieder waren bis zum Sonntag aufgerufen, an einer Abstimmung über das Fortbestehen der Kammer und eine eventuelle Beitragsfreiheit abzustimmen.**

Die 78.000 Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen hatten die Möglichkeit mit individualisierten Zugangscodes an der Online-Abstimmung teilzunehmen und ihre Meinung zu einer zukünftigen Ausrichtung der Pflegekammer abzugeben. Mit 70,6 Prozent der Teilnehmenden stimmte eine Mehrheit gegen den Fortbestand der Kammer. Die Beteiligung lag nur bei knapp 19 Prozent.

„Trotz mehrfacher Aufruf durch Politik, Sozialministerin und die Kammer selbst, ist die geringe Beteiligung der Pflegefachpersonen über ihre Kammer erschreckend. Die Ablehnung ist ein Fanal für den Berufsstand Pflege, das in die politische Unbedeutsamkeit führen kann. Die Berufsinteressen würden in Niedersachsen künftig wieder durch Berufsfremde entschieden. Pflege säße dann bei allen wichtigen Zukunftsaufgaben nicht mehr mit am Tisch – Pflege würde wieder vor der Tür stehen und zuschauen müssen, welche Entscheidungen für sie getroffen werden.

Die Landespolitik muss mit diesem Ergebnis Antworten finden, wie es weitergehen soll. Wer übernimmt qualifiziert die Aufgabe, um langfristig die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung mit den Pflegenden selbst sicherzustellen? Ohne Kammer werden sie nicht erfolgreich sein“, so Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Das wurde gefragt:

In einem ersten Schritt konnten sich die Mitglieder für oder gegen ein generelles Fortbestehen der Pflegekammer aussprechen. Im zweiten Schritt bestand die Möglichkeit, sich zur Beitragsregelung bei einem möglichen Fortbestand der Pflegekammer zu äußern.

2.1. Soll die Pflegekammer Niedersachsen fortbestehen?

- Ja
- Nein
- Ich enthalte mich

2.2. Im Falle eines Fortbestands der Pflegekammer: Präferieren Sie dann eine Pflegekammer mit oder ohne Beitragszahlung?

- Mit Beitragszahlungen
- Ohne Beitragszahlungen
- Ich enthalte mich

Ansprechpartner:

Frank Vilsmeier – Vizepräsident

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
mobil: 0169 - 4327253

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Landesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.